



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01928**
Datum: 03.11.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.03.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	18.03.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 260 Elsterstraße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 260 Elsterstraße entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
---	----------------------------------	------	-------------	--------------------------------------

Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2014-2021	650.000,00	8.54101064.705
	Auszahlungen (gesamt)	2014-2021	650.000,00	8.54101064.700

B	Folgekosten (Stand:	ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ja nein
 Wenn ja, Stellenerweiterung: ja nein
 Stellenreduzierung: ja nein

Familienverträglichkeit: ja
 Gleichstellungsrelevanz: ja

Klimawirkung: positiv keine negativ

Inhaltsverzeichnis

1	Begründung
1.1	Allgemeine Beschreibung
1.2	Veranlassung
1.3	Gegenstand des Baubeschlusses
1.4	Beschreibung der auszuführenden Leistungen
1.5	Grunderwerb
1.6	Kosten
1.7	Finanzierung der Maßnahme
1.8	Folgekosten
1.9	Beteiligungen
1.9.1	Barrierefreiheit
1.9.2	Familienverträglichkeit
1.9.3	Fuß- und Radverkehr
1.9.4	Klimarelevanz
1.10	Zeitliche Abwicklung

Anlagen

Anlage 1	Planunterlagen Übersichtslageplan, Lageplan, Straßenquerschnitte 1-3
Anlage 2	Checkliste für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen
Anlage 3	Familienverträglichkeitsprüfung

1. Begründung

1.1 Allgemeine Beschreibung

Die Elsterstraße befindet sich im Süden der Stadt Halle (Saale) im Ortsteil Ammendorf und bindet am westlichen und östlichen Ende an die Georgi-Dimitroff-Straße an. Die Breite der Schotteroberfläche schwankt zwischen 3,50 m und maximal 5,00 m.

Der wiederherzustellende Abschnitt der Elsterstraße liegt außerhalb der Wohnbebauung im nördlichen Bereich des Hochufers des Elstertales und hat eine Länge von 550 m. Die Straße verläuft geländegleich bzw. in halbseitiger Einschnitt- bzw. Dammlage. Entlang des betroffenen Abschnittes existieren am östlichen Ende einige Gartengrundstücke und ein Abwasserpumpwerk der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH. Lediglich in diesem Bereich besteht ein Bedarf für ein ständiges Befahren mit Kraftfahrzeugen. In den übrigen Straßenbereichen ist eine Befahrung nur in seltenen Fällen für Fahrzeuge der Stadtverwaltung (Straßen- und Brückenbaulastträger und Fachbereich Umwelt) und der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH erforderlich. Im Tiefpunkt der Strecke befindet sich die Brücke über die Weiße Elster.

1.2 Veranlassung

Das Hochwasser der Weißen Elster im Juni 2013 verursachte umfangreiche Schädigungen der Straße.

Die Fluthilfemaßnahme Nr. 260 Elsterstraße wurde durch die Stadt beim Fördermittelgeber beantragt und bewilligt.

Dem Antrag und der Bewilligung liegt ein Schadensgutachten zugrunde, welches die Kausalität zwischen Schaden und Flut 2013 belegt.

Grundlage der Schadensregulierung ist die Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013.

Danach ist nach Abs. 1, Pkt. 2.1 die Beseitigung von Schäden möglich, die durch:

- Hochwasser
- wild abfließendes Wasser
- Sturzflut
- aufsteigendes Grundwasser
- überlaufende Kanalisation
- Hangabrutsch
- unmittelbare Schäden durch Einsatzkräfte und Einsatzfahrzeuge

entstanden sind.

Förderfähig ist dabei nach Abs. 1, Pkt. 2.2:

- die Wiederherstellung der zerstörten oder beschädigten Anlage in der alten Form bzw.
- abweichend davon, wenn die Maßnahme zur Erfüllung der Anforderungen des vorsorgenden Hochwasserschutzes und zur Vermeidung möglicher künftiger Schäden besser geeignet ist und
- im Rahmen der Schadensbeseitigung Maßnahmen der Modernisierung, soweit hierfür eine Rechtspflicht besteht oder sie zwingend erforderlich ist (Teil E, Pkt. 2.2).

Nach dem Rückgang des Hochwassers waren Schäden an den Straßenkonstruktionen zu verzeichnen, die gutachterlich untersucht und hinsichtlich der erforderlichen Sanierung bewertet wurden.

Der 550 m lange Bauabschnitt ist in 3 Schadensabschnitte zu unterteilen.

Abschnitt A (km 0+300 bis 0+550)

Der Niederungsabschnitt der Elsterstraße befindet sich im natürlichen Überschwemmungsgebiet der Weißen Elster und wurde beim Hochwasser 2013 vollständig überflutet. Dadurch wurden Bestandteile der ungebundenen Oberfläche abgetragen bzw. ausgespült und das Korngefüge des Straßenunterbaus durch Feineintrag geschädigt.

Abschnitt B (km 0+250 bis 0+300)

Durch die direkte hydraulische Verbindung des Grundwasserleiters mit der Wasserführung der Weißen Elster, ergab sich in der Folge des Hochwasserereignisses ein starker Anstieg des Wasserniveaus, mit der Folge, dass der Straßenunterbau vom Wasser durchströmt und durch Feineintrag sowie Kornumlagerung nachhaltig geschädigt wurde.

Abschnitt C (km 0+000 bis km 0+250)

Der Abschnitt war nicht unmittelbar überflutet oder der Unterbau vom aufsteigenden Wasser durchströmt.

Schäden an der Straßenkonstruktion erfolgten durch eine außergewöhnliche Beanspruchung der durchweichenden nichtgebundenen Fahrbahndecke durch operative Gefahrenabwehr, nachgelagerte Aufräumarbeiten und Sofortmaßnahmen.

Durch die Einwirkungen von Oberflächen- und aufsteigendem Wasser bildeten sich in den Abschnitten A, B und C Längs- und Querunebenheiten mit lokalen Einsenkungen infolge Auswaschungen und flächigen Erosionen der Schotterdecke.

1.3 Gegenstand des Baubeschlusses

Der Baubeschluss umfasst die Wiederherstellung der hochwassergeschädigten Straßenbereiche der Elsterstraße.

Für die untersuchten Straßenbereiche ist ein grundlegender Erneuerungsbedarf festgestellt, um die weitere Nutzbarkeit und die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Auf Empfehlung des Schadensgutachtens ist mit dem Ziel der Nachhaltigkeit, der Ersatz der ungebundenen Bauweise durch eine Asphaltbauweise vorgesehen.

Die Straße wird durch Fußgänger-, Rad- und Anliegerverkehr genutzt.

Mit dem Ausbau sollen die nachhaltige Wiederherstellung sowie die Verkehrssicherheit gewährleistet werden.

1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen

Die Länge des untersuchten Abschnittes beträgt ca. 550 m. Ziel der Maßnahme ist die Beseitigung der Schäden durch das Hochwasser vom Juni 2013 durch nachhaltige Wiederherstellung.

Die Straßenachse orientiert sich am vorhandenen Bestand, an den Grundstücksgrenzen bzw. Einfriedungen. Da es sich nur um eine grundsätzliche Erneuerung der Verkehrsanlage gemäß Schadensgutachten handelt, ist keine Neuaufteilung des vorhandenen Verkehrsraums vorgesehen. Separate Gehweg- und Radverkehrsanlagen sind nicht vorhanden und aufgrund der Verkehrsbelegung auch nicht erforderlich.

Eine Notwendigkeit für ein Durchfahren der Elsterstraße besteht nicht, weil die parallel verlaufende Georgi-Dimitrow-Straße als Hauptverkehrsstraße fungiert. Da lediglich im östlichen Bereich der Elsterstraße ein ständiges Befahren mit Kfz ermöglicht werden muss und die hauptsächliche Nutzung durch Fußgängerinnen und Fußgänger sowie und Radfahrerinnen und Radfahrer (Elsterradweg) erfolgt, soll die Fahrbahn als Mischverkehrsfläche in einer durchgehenden Breite von 4,00 m hergestellt werden. Mit der Ausbaubreite von 4,00 m kann die Begegnung Rad/Pkw gewährleistet werden.

Die Gradienten und die Querneigung wurden entsprechend Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RAST 06) ausgelegt. Die maximale Steigung wurde auf ca. 6% beschränkt.

Knotenpunkte sind im Ausbaubereich nicht vorhanden. Die vorhandenen Zufahrten werden wiederhergestellt.

Die Fahrbahn erhält eine Asphaltbefestigung in vollgebundener Bauweise. Seitlich der

Fahrbahn werden jeweils 1,50 m breite Bankettstreifen mit Schotterrasen angelegt. Die Asphaltdeckschicht wird beim Einbau hell abgesplittet, um die Aufheizung im Sommer zu minimieren. Eine Klimawirkung erfolgt gegenüber dem Bestand nicht.

An das vorhandene Gelände sind Anpassungen in Form von Böschungen und Gräben erforderlich. Die Regelneigung der Böschung wird mit 1:1,5 ausgebildet.

Straßenentwässerung

Der Straßenzug besitzt keine geschlossene Straßenentwässerung. Die neue Fahrbahn erhält eine einseitige Querneigung von 2,5 % in Richtung Elster. Im Stationsbereich 0+000 bis 0+356 entwässert die Straße breitflächig über die Seitenbereiche.

Für eine ordnungsgemäße Versickerung des Oberflächenwassers der Fahrbahn wird eine Versickerungsmulde auf der südlichen Seite angelegt

Verkehrsführung während der Bauzeit

Im Straßenzug ist kein Durchgangsverkehr vorhanden, deshalb ist keine bauzeitliche Umleitungsführung erforderlich. Der Anliegerverkehr zu den Gartengrundstücken und dem Pumpwerk der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH ist während der Bauzeit abzustimmen und falls erforderlich zu gewährleisten. Die Zufahrt für Feuerwehr sowie Fahrzeuge des Rettungswesens und Katastrophenschutzes ist jederzeit durch das Baufeld abzusichern.

Umwelt und Naturschutz

In direkter Benachbarung des Vorhabens sind folgende Schutzgebiete vorhanden:

- Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 37 (1) Ziff. 6, 7 NatschG LSA/Wald u. Gebüsch trockenwarmer Standorte (Elsterstr./Georgi-Dimitroff-Str.)
- Landschaftsschutzgebiete/LSG „Saaletal“ (LSG0034HAL) - grenzt direkt südlich an
- Waldflächen im Sinne des Waldgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt/zwei Teilflächen
- sind im Ostteil des Instandsetzungsabschnitts nördlich der Trasse ausgewiesen.
- Gemäß § 15 (1) Bundesnaturschutzgesetz wurden folgende Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen ergriffen:
 - grundsätzliche Erneuerung der Fahrbahn mit gleicher Linienführung wie im Bestand
 - Erhalt von wertvollem, standorttypischen Baumbestand (hier: Eichen-Solitär) durch Fahrbahneinengung und Schaffung eines gegen Befahren geschützten Standortbereichs (Stat. 0+375,00), Verzicht auf Anlage von Entwässerungsgräben im Kronentraufbereich des Baumsolitärs
 - geplante Anlage eines Wurzelvorhangs am Baumsolitär vor Beginn der Erdarbeiten zum Schutz der vorhandenen Baumwurzeln
 - Verzicht auf Abführung des anfallenden Oberflächenwassers zur Vorflut, stattdessen Versickerung vor Ort bzw. dezentrale Ableitung in die angrenzende Vegetationsflächen.

Durch die Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen kann der Eingriff in Natur und Landschaft vollständig kompensiert werden.

Sonstiges

Im Bereich der Ausbaumaßnahme verlaufen Kabel und Leitungen der Halleschen Wasser- und Stadtwirtschaft GmbH (HWS), der Energieversorgung Netz Halle, der Envia Verteilernetz GmbH und der Deutschen Telekom.

Umverlegungen sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich.

1.5 Grunderwerb

Die Baumaßnahme erfolgt bestandsnah im öffentlichen Raum, somit ist kein Grunderwerb erforderlich.

1.6 Kosten

Die folgenden Kostenangaben enthalten alle Bauleistungen für die Erneuerung der Verkehrsanlage sowie Planungsleistungen, gutachterliche Leistungen, Vermessungsleistungen und sonstige Baunebenkosten.

Die Gesamtkosten betragen 650.000,00 Euro und basieren auf einer Kostenberechnung. Die ermittelten Gesamtkosten entsprechen den Förderbeträgen des Zuwendungsbescheides.

Diese gliedern sich wie folgt:

Baukosten (brutto)	547.700,00 Euro
Baunebenkosten (brutto)	102.300,00 Euro
<u>Gesamtsumme Brutto (brutto)</u>	<u>650.000,00 Euro</u>

1.7 Finanzierung der Maßnahmen

Die Hochwassermaßnahme HW 260 Elsterstraße ist Teil des Hochwassermaßnahmenplanes 2013 der Stadt Halle.

Sie wird über Zuwendungen zur Beseitigung von Hochwasserschäden 2013 finanziert.

Die Förderquote beträgt 100 %. Somit ist das Vorhaben für die Stadt Halle (Saale) haushaltsneutral. Der Zuwendungsbescheid für die Hochwassermaßnahme 260 liegt der Stadt Halle (Saale) vor.

1.8 Folgekosten

Durch die Wiederherstellung der Verkehrsanlagen kommt es zu keiner wesentlichen Änderung der Unterhaltungskosten, da mit dem Ausbau keine Erweiterung der zu unterhaltenden Verkehrsflächen verbunden sind.

1.9

1.9.1 Barrierefreiheit

Die Forderungen der DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen“ für Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze wurden, sofern möglich und projektrelevant, umgesetzt. Eine vollständige Umsetzung der Forderungen ist auf Grund der vorhandenen Topographie (Längsgefälle max. 6 %) und der vorhandenen Verkehrsanlage (keine separaten Gehwege) nicht möglich. Durch den Ausbau in Asphaltbauweise erfolgt eine Verbesserung der Oberflächenbeschaffenheit gegenüber der derzeitigen Schotterdecke. Die Mischverkehrsfläche wird eben und ohne bauliche Hindernisse barrierefrei ausgebildet.

1.9.2 Familienfreundlichkeit

Das Bauvorhaben ist entsprechend den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung mittels des Prüfkataloges beurteilt worden.

Die Checkliste – Familienverträglichkeitsprüfung auf Grundlage des Kriterienkataloges B ist als Anlage 3 beigefügt.

1.9.3 Fuß- und Radverkehr

Es erfolgt keine Änderung der Anlagen gegenüber dem Bestand. Die Planung wurde mit dem Fuß- und Radverkehrsbeauftragten abgestimmt.

1.9.4 Klimarelevanz

Die Asphaltdeckschicht wird mit hellem Gesteinsmaterial abgesplittet. Damit erfolgt eine Reduzierung der Oberflächentemperatur bei starker Sonneneinstrahlung.

1.10 Zeitliche Abwicklung

Mit dem derzeitigen Planungsstand kann bei Beschluss der Maßnahme von folgendem zeitlichen Ablauf ausgegangen werden:

Baubeginn:	02/2022
Bauende:	08/2022